



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

GZ: GB 5

Datum: 30. NOV. 2018

Beschlusskontrolle zu A0492/18 (Sitzungsnummer: SR/056/2018)
Damit Wohnen bezahlbar bleibt: Sozialen Wohnungsbau fortsetzen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden begrüßt das Förderprogramm zur Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum und fordert den Freistaat Sachsen auf, die Förderung über das Jahr 2019 hinaus fortzusetzen und die ihm durch den Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel für diesen Zweck zu verwenden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Sächsischen Landtag, der Sächsischen Staatsregierung sowie dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag unverzüglich dafür einzusetzen, dass die Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum über das Jahr 2019 hinaus durch den Freistaat Sachsen fortgesetzt und die ihm durch den Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel für diesen Zweck verwendet werden.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat über die Erfüllung des unter Ziffer 2 genannten Auftrags bis zum 30. November 2018 zu berichten.“

Entsprechend Beschlusspunkt 2 haben sich der Oberbürgermeister Herr Hilbert bzw. die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Frau Dr. Kaufmann, mit Schreiben vom 22. bzw. 23. November 2018 an die genannten Adressaten gewandt und aus Sicht der Landeshauptstadt Dresden die Notwendigkeit der Fortführung der Wohnungsbauförderung und der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel bekräftigt (siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Anlage

Haarströmleitung

1925



1. Die Leitung ist zu verlegen
2. Die Leitung ist zu verlegen
3. Die Leitung ist zu verlegen

1. Die Leitung ist zu verlegen

1. Die Leitung ist zu verlegen

3. d. NOV. 1925

1. Die Leitung ist zu verlegen

1. Die Leitung ist zu verlegen

1. Die Leitung ist zu verlegen

1. Die Leitung ist zu verlegen

1. Die Leitung ist zu verlegen

1. Die Leitung ist zu verlegen

1. Die Leitung ist zu verlegen

1. Die Leitung ist zu verlegen

[Handwritten signature]

1. Die Leitung ist zu verlegen

1. Die Leitung ist zu verlegen

1. Die Leitung ist zu verlegen



Dresden.
DIESSER

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Herrn Prof. Dr. Roland Wöllner
01095 Dresden

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (GB 5)	Es informiert Sie Frau Mally	Zimmer 3/018	Telefon (03 51) 4 88 24 77	E-Mail kmally@dresden.de	Datum
-------------	-------------------------	---------------------------------	-----------------	-------------------------------	-----------------------------	-------

23. NOV. 2018

Zukunft der Wohnungsbauförderung im Freistaat Sachsen

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

die Landeshauptstadt Dresden begrüßt das sächsische Förderprogramm zur Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum ausdrücklich. Inzwischen befinden sich die ersten geförderten Wohnungen in Dresden im Bau. Die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung des Programms bestätigen, dass in Dresden nicht nur ein großer Bedarf nach Sozialwohnungen vorhanden ist, sondern auch das Interesse und die Bereitschaft der Wohnungsbauinvestoren, geförderte Wohnungen zu errichten, steigt. Dies gilt insbesondere auch für private Investoren.

Für die Programmjahre 2017 und 2018 wurden von der SAB in Summe 40 Mio. Euro für den Mietwohnungsneubau und die Modernisierung von Wohnungen in Dresden bewilligt, der Bewilligungszeitraum erstreckt sich bis zum Haushaltsjahr 2021. Für das Programmjahr 2019 hat die Landeshauptstadt Dresden nach Abstimmungen mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern bereits ein Förderbedarfskonzept eingereicht und Fördermittel in Höhe von 35,9 Mio. Euro beantragt. Für eine Verstetigung des sozialen Wohnungsbaus in Dresden ist es wichtig, dass diese Fördergelder in der beantragten Höhe zur Verfügung gestellt werden. Für das Jahr 2019 werden den Ländern Kompensationsmittel im Umfang von 500 Mio. Euro gewährt und sollen zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau eingesetzt werden.

Bundesweit wird das Wohnen als wichtige soziale Frage, als entscheidend für den Zusammenhalt der Gesellschaft diskutiert. Im Rahmen der gemeinsamen Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen wird der Bund den Ländern für die Jahre 2020 und 2021 zweckgebundene Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau in Höhe von mindestens 2 Mrd. Euro zur Verfügung stellen.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE31XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE33XXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADE33XXX


E-Mails:
oberbuergemeister@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

Vor diesem Hintergrund appelliere ich an den Freistaat Sachsen, die Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum über das Jahr 2019 hinaus fortzusetzen und die ihm durch den Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel zweckentsprechend zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert



diverse Adressaten

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (GB 5)	Es informiert Sie Frau Mally	Zimmer 3/018	Telefon (03 51) 4 88 24 77	E-Mail kmally@dresden.de	Datum
-------------	-------------------------	---------------------------------	-----------------	-------------------------------	-----------------------------	-------

Zukunft der Wohnungsbauförderung im Freistaat Sachsen

Sehr geehrte/r Frau/Herr ,

in der Landeshauptstadt Dresden wird in Stadtpolitik und Stadtverwaltung seit einigen Wochen intensiv über die Zukunft der Wohnungsbauförderung diskutiert. In Umsetzung eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses wird sich der Oberbürgermeister in den nächsten Tagen an die Sächsische Staatsregierung wenden und sich für eine Fortsetzung der Förderung für die Schaffung mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungen aussprechen.

Die Landeshauptstadt Dresden begrüßt das sächsische Förderprogramm zur Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum ausdrücklich. Inzwischen befinden sich die ersten geförderten Wohnungen in Dresden im Bau. Die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung des Programms bestätigen, dass in Dresden nicht nur ein großer Bedarf nach Sozialwohnungen vorhanden ist, sondern auch das Interesse und die Bereitschaft der Wohnungsbauinvestoren, geförderte Wohnungen zu errichten, steigt. Dies gilt insbesondere auch für private Investoren.

Für die Programmjahre 2017 und 2018 wurden von der SAB in Summe 40 Mio. Euro für den Mietwohnungsneubau und die Modernisierung von Wohnungen in Dresden bewilligt, der Bewilligungszeitraum erstreckt sich bis zum Haushaltsjahr 2021. Für das Programmjahr 2019 hat die Landeshauptstadt Dresden nach Abstimmungen mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern bereits ein Förderbedarfskonzept eingereicht und Fördermittel in Höhe von 35,9 Mio. Euro beantragt. Für eine Verstetigung des sozialen Wohnungsbaus in Dresden ist es wichtig, dass diese Fördergelder in der beantragten Höhe zur Verfügung gestellt werden. Für das Jahr 2019 werden den Ländern Kompensationsmittel im Umfang von 500 Mio. Euro gewährt und sollen zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau eingesetzt werden.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DES8 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

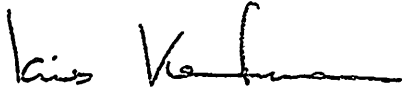
E-Mails:
oberbuergemeister@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Bundesweit wird das Wohnen als wichtige soziale Frage, als entscheidend für den Zusammenhalt der Gesellschaft diskutiert. Im Rahmen der gemeinsamen Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen wird der Bund den Ländern für die Jahre 2020 und 2021 zweckgebundene Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau in Höhe von mindestens 2 Mrd. Euro zur Verfügung stellen.

Vor diesem Hintergrund appelliere ich an den Freistaat Sachsen, die Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum über das Jahr 2019 hinaus fortzusetzen und die ihm durch den Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel zweckentsprechend zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kristin Kaufmann', written in a cursive style.

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Bürgermeisterin